

Teilheft

Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 03

Verfassungsgerichtshof

Teilheft

Bundesvoranschlag

2022

Untergliederung 03:
Verfassungsgerichtshof

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2021

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets.....	9
03.01 Verfassungsgerichtshof	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	9
03.01.01 Verfassungsgerichtshof.....	10
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	20
III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	21
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	26

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Kernaufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Zur Beachtung der Verfassung sind alle staatlichen Stellen und sonstige Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, verpflichtet. Für den Fall einer (behaupteten) Verletzung der Verfassung durch diese ist der Verfassungsgerichtshof von der Bundesverfassung als jenes Organ eingerichtet, das darüber endgültig zu entscheiden und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen hat. Aus diesem Grund wird er oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Dem Verfassungsgerichtshof sind von Verfassungs wegen eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen eingeräumt. Im Einzelnen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über

- Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte
- Verfassungswidrigkeit von Gesetzen
- Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und Wiederverlautbarungskundmachungen
- Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen
- Wahlanfechtungen
- Anfechtungen von Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Europäischen Bürgerinitiativen
- Verlust von Mandaten
- Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche
- Kompetenzkonflikte
- Kompetenzfeststellungen
- Streitigkeiten betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- Anklagen gegen Staatsorgane

Personalinformation im Überblick

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich personell aus 14 Mitgliedern und dem Verwaltungspersonal zusammen. Organisatorisch ist der Verfassungsgerichtshof in Referate der ständigen Referent/innen, die Präsidialdirektion und in Abteilungen gegliedert.

Projekte und Vorhaben 2022

Projekt "Verfassung macht Schule" und Forum Verfassung: Für die Öffnung des Verfassungsgerichtshofes nach Außen soll das Führungsangebot auch für Schulklassen im Verfassungsgerichtshof erheblich ausgebaut werden.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	17,3	18,1	17,1	17,6	18,3	16,9
Finanzierungswirksame Aufwendungen	17,2	17,9	17,0	17,3	18,0	16,6
Auszahlungen/Aufwand für Personal	8,2	8,0	7,8	8,2	8,0	7,6
Bezüge	5,8	5,7	5,4	5,8	5,7	5,3
Mehrdienstleistungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Sonstige Nebengebühren	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	6,7	7,5	6,9	6,8	7,6	6,7
Mieten	2,2	2,2	2,1	2,2	2,2	2,1
Aufwand für Werkleistungen	0,7	0,7	0,8	0,7	0,8	0,8
Personalleihe und sonstige Dienstver- hältnisse zum Bund	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	2,3	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an private Haushal- te/Institutionen	2,3	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,3	0,3	0,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,1	0,1	0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellun- gen				0,2	0,2	0,2
Personalrückstellungen				0,2	0,2	0,2
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Gesamtergebnis	-17,2	-18,0	-16,9	-17,4	-18,2	-16,7
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	17,3	18,1	17,1	17,6	18,3	16,9
03.01 Verfassungsgerichtshof	17,3	18,1	17,1	17,6	18,3	16,9
Einzahlungen/Erträge je GB	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2
03.01 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131	0,229
Erträge	0,131	0,131	0,229
Personalaufwand	8,355	8,216	7,813
Transferaufwand	2,335	2,363	2,349
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	7,710	6,784
Aufwendungen	17,558	18,289	16,946
Nettoergebnis	-17,427	-18,158	-16,717

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,229
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,235
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	15,565	14,686
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,363	2,353
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,110	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	18,058	17,122
Nettogeldfluss	-17,243	-17,972	-16,887

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,355	8,355
Transferaufwand	2,335	2,335
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	6,868
Aufwendungen	17,558	17,558
Nettoergebnis	-17,427	-17,427
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	14,888
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,335
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	17,329
Nettогeldfluss	-17,243	-17,243

I.B Gesamtüberblick Personal
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2022		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2021		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2021 (1.6.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2020 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP *)	VBA	PCP	VBA	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	107,000	42.102,000	105,000	41.416,000	98,025	37.153,575	96,025
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	107,000	42.102,000	105,000	41.416,000	99,025	37.737,575	97,025	37.301,575

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Vermehrung von zwei Planstellen gegenüber dem Jahr 2021.

I.C Detailbudgets
03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,355	8,355
Transferaufwand	2,335	2,335
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	6,868
Aufwendungen	17,558	17,558
Nettoergebnis	-17,427	-17,427
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	14,888
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,335
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	17,329
Nettогeldfluss	-17,243	-17,243

I.C Detailbudgets
03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Erläuterungen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof

Haushaltführende Stelle: Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Ziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind am 31.12.2022 im Ausmaß von >98% im Internet verfügbar	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind am 31.12.2020 im Ausmaß von 95% im Internet verfügbar
2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung in herkömmlicher Form im Ausmaß von >90% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2022)	Positives Feedback zur Veranstaltung im Ausmaß von 90% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2019). Aufgrund der COVID-19 Pandemie fand der Tag der offenen Tür im Jahr 2020 in einer virtuellen Form statt, daher wird als Ausgangspunkt der Planung der 31.12.2019 herangezogen
3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	Der jährliche EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen umfasst am 31.12.2022 <110 Stunden (unter Annahme eines "Normalbetriebes")	Der jährliche EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen umfasst am 31.12.2019 120 Stunden. Wegen der verstärkten Nutzung von Teleworking aufgrund der COVID-19 Pandemie können die Jahre 2020 und 2021 nur bedingt für die Planung herangezogen werden. Ausgangspunkt der Planung ist daher der 31.12.2019
2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt	Angebote zum Projekt „Verfassung macht Schule“ wurden mit Stand 31.12.2022 >10 mal genutzt	Im Jahr 2019 fanden nach Durchführung einer Kick Off-Veranstaltung 2 Schulbesuche statt. Bedingt durch COVID-19 konnte das Projekt im Jahr 2020 und 2021 nicht wie ursprünglich geplant weiterverfolgt werden. Ausgangspunkt der Planung ist daher der 31.12.2019

1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsoorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von sieben Wochen zu 90% geschult	Betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb von acht Wochen zu 90% geschult
---	--	---	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz (BGBl. 1953/85 idgF)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	10.153,71
Erträge aus Mieten	33	10.000	10.000	10.153,71
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	5.727,69
Erträge aus Transfers	33	60.000	60.000	213.089,99
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.497,40
Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.497,40
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	205.592,59
Sonstige Erträge	33	54.000	54.000	299,20
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	33	2.000	2.000	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	50.000	50.000	
Übrige sonstige Erträge	33	2.000	2.000	299,20
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		131.000 <i>79.000</i>	131.000 <i>79.000</i>	229.270,59 <i>229.270,59</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam		131.000 <i>79.000</i>	131.000 <i>79.000</i>	229.270,59 <i>229.270,59</i>
Personalaufwand				
Bezüge	33	5.802.000	5.710.000	5.320.772,13
Mehrdienstleistungen	33	710.000	700.000	692.583,53
Sonstige Nebengebühren	33	91.000	91.000	86.372,11
Gesetzlicher Sozialaufwand	33	1.485.000	1.466.000	1.430.255,44
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	33	190.000	172.000	222.338,84
Freiwilliger Sozialaufwand	33	75.000	75.000	59.621,79
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	2.000	2.000	1.275,00
Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam		8.355.000 <i>8.165.000</i>	8.216.000 <i>8.045.000</i>	7.813.218,84 <i>7.590.880,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	7.000	2.030,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	7.000	2.030,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2.332.000	2.356.000	2.346.661,24
Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2.332.000	2.356.000	2.346.661,24
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		2.335.000 <i>2.335.000</i>	2.363.000 <i>2.363.000</i>	2.348.691,24 <i>2.348.691,24</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	33	3.000	3.000	840,00
Mieten	33	2.232.000	2.215.000	2.141.842,51
Instandhaltung	33	35.000	945.000	280.400,08
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	116.000	102.000	102.075,09
Reisen	33	35.000	40.000	23.450,49
Aufwand für Werkleistungen	33	736.000	753.000	772.279,36
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		83.000 09 33	46.000 2.000 81.000	107.818,62 1.789,18 106.029,44

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Transporte durch Dritte	33	20.000	21.000	2.072,17
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	100.000	130.000	83.899,55
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33	45.000	36.000	65.275,54
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3.463.000	3.419.000	3.203.975,04
Aufwand aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	464,24
Energie	33	133.000	115.000	82.951,67
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3.329.000	3.303.000	3.120.559,13
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		6.868.000	7.710.000	6.783.928,45
		6.767.000	7.580.000	6.699.767,23
Aufwendungen		17.558.000	18.289.000	16.945.838,53
hievon finanziierungswirksam		17.267.000	17.988.000	16.639.338,47
Nettoergebnis		-17.427.000	-18.158.000	-16.716.567,94
hievon finanziierungswirksam		-17.188.000	-17.909.000	-16.410.067,88

Erläuterungen:

Bezüge der Mitglieder, des Verwaltungspersonals und der Ruhebezugsempfänger stellen den Aufwendungsschwerpunkt dar. Auch werden für den Betrieb ELAK Gericht und ELAK Präsidium sowie für die Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude Budgetschwerpunkte gesetzt. Weitere zusätzliche Aufwendungen entstehen durch das Projekt "Verfassung macht Schule" und Forum Verfassung: Für die Öffnung des Verfassungsgerichtshofes nach Außen soll das Führungsangebot auch für Schulklassen im Verfassungsgerichtshof erheblich ausgebaut werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	10.000	10.000	10.314,88
Einzahlungen aus Mieterträgen	33	10.000	10.000	10.314,88
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	5.102,53
Einzahlungen aus Transfers	33	60.000	60.000	213.339,41
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.479,02
Einzahlungen aus Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33	7.000	7.000	7.479,02
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	53.000	53.000	205.860,39
Sonstige Einzahlungen	33	2.000	2.000	299,20
Übrige sonstige Einzahlungen	33	2.000	2.000	299,20
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		79.000	79.000	229.056,02
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	33	7.000	7.000	6.189,90
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	33	7.000	7.000	6.189,90
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		7.000	7.000	6.189,90
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.000	86.000	235.245,92
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Beziügen	33	5.802.000	5.710.000	5.371.395,17
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	33	710.000	700.000	695.827,19
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	33	91.000	91.000	88.364,99
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	33	1.485.000	1.466.000	1.433.383,55
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	33	16.000	1.000	107.452,40
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	33	75.000	75.000	59.621,79
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	2.000	2.000	1.260,40
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	33	3.000	3.000	840,00
Auszahlungen aus Mieten	33	2.232.000	2.215.000	2.134.467,27
Auszahlungen aus Instandhaltung	33	35.000	945.000	480.661,75
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	116.000	102.000	101.753,97
Auszahlungen aus Reisen	33	35.000	40.000	23.450,49
Auszahlungen aus Werkleistungen	33	676.000	693.000	772.046,33
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund				
	09	83.000	46.000	108.823,94
	33	2.000	2.000	1.789,18
	33	81.000	44.000	107.034,76
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	33	20.000	21.000	2.072,17
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	33	45.000	36.000	63.497,62
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	33	3.462.000	3.419.000	3.241.070,34

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	469,67
Auszahlungen aus Energie	33	133.000	115.000	115.274,53
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	33	3,328.000	3,303.000	3,125.326,14
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		14,888.000	15,565.000	14,685.989,37
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	3.000	7.000	2.030,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	3.000	7.000	2.030,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2,332.000	2,356.000	2,351.351,54
Auszahlungen aus Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2,332.000	2,356.000	2,351.351,54
Summe Auszahlungen aus Transfers		2,335.000	2,363.000	2,353.381,54
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	33	71.000	95.000	77.593,61
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	33	1.000	1.000	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	70.000	94.000	77.593,61
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	33	15.000	15.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		86.000	110.000	77.593,61
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	33	20.000	20.000	5.000,00
	61	13.000	13.000	5.000,00
	61	7.000	7.000	
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	33	20.000	20.000	5.000,00
	33	13.000	13.000	5.000,00
	61	7.000	7.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	5.000,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		17,329.000	18,058.000	17,121.964,52
Nettogeldfluss		-17,243.000	-17,972.000	-16,886.718,60

Erläuterungen:

Der höher dotierte Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ergibt sich insbesondere aus der periodengerechten Verrechnung des Aufwandes sowie der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaubsrückstellungen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2022		PLANSTELLEN für das Jahr 2021		PERSONALSTAND im Jahr 2021 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2020 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	107,000	42.102,000	105,000	41.416,000	98,025	37.153,575	96,025
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	107,000	42.102,000	105,000	41.416,000	99,025	37.737,575	97,025	37.301,575

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Vermehrung von zwei Planstellen gegenüber dem Jahr 2021.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	0,071	0,095	0,078
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,001	0,001	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,070	0,094	0,078
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,015	0,015	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,110	0,078
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	09	33
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,131		0,131
Erträge	0,131		0,131
Personalaufwand	8,355		8,355
Transferaufwand	2,335		2,335
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	0,002	6,866
Aufwendungen	17,558	0,002	17,556
Nettoergebnis	-17,427	-0,002	-17,425

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

33 Gerichte

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	61
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,079		0,079	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,007		0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086		0,086	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	0,002	14,886	
Auszahlungen aus Transfers	2,335		2,335	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086		0,086	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie ge- währ.Vorschüssen	0,020		0,013	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	0,002	17,320	0,007
Nettogeldfluss	-17,243	-0,002	-17,234	-0,007

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
33 Gerichte
61 Wohnungswesen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
03.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung in der Budgetstruktur gegenüber dem Finanzjahr 2021.

III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,086	0,086	0,235
Auszahlungen fix	16,929	17,329	18,058	17,122
Summe Auszahlungen	16,929	17,329	18,058	17,122
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-17,243	-17,972	-16,887

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,131	0,131	0,229
Aufwendungen	17,558	18,289	16,946
Nettoergebnis	-17,427	-18,158	-16,717

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungs-methode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	112	123	115	140	140	140

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2018 hat die Verfahrensdauer 112 Tage betragen und ist im Jahr 2019 auf 123 Tage angestiegen. Im Jahr 2020 konnte die Verfahrensdauer mit 115 Tagen wieder verkürzt und somit auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre gehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre zu erreichen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer trotz der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Phase des verstärkten "Teleworking" auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können.
--	--

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungs-methode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	97	99	103	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungs-methode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offensichtlicher Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungs-methode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	563.000	581.000	979.000	560.000	985.000	985.000
	Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Die Zugriffe auf die Homepage konnten im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren noch erheblich gesteigert werden. Grund für diesen neuerlichen Spitzenwert war ein starkes Interesse an Entscheidungen über Fälle betreffend Maßnahmen gegen COVID-19, z.B. was die Schulen betraf. Es ist aber auch das Interesse am Verfassungsgerichtshof ganz allgemein gestiegen, an dessen Zusammensetzung und Kompetenzen. Weitere Seiten, die im Jahr 2020 oft angeklickt wurden, waren jene zur Entscheidung über die Sterbehilfe oder jene, auf der es um die Grundrechte ging. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Zugriffe auch in den Folgejahren hoch bleiben und voraussichtlich noch ansteigen wird, da die zu erwartenden öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Homepage laufend technischen Updates unterzogen.					

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter					
Berechnungs-methode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	5.622	6.751	8.274	6.300	8.750	9.000
	Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist in den Jahren 2018 bis 2020 kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungs-methode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	19	18	5	20	21	21
	In den Jahren 2018 und 2019 blieb die Anzahl der erfolgten Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen auf einem hohen Niveau. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie konnten im Jahr 2020 nur wenige ausländische Besuche stattfinden. Der Verfassungsgerichtshof geht jedoch davon aus, dass die für 2020 geplant gewesenen Besuche verstärkt im Jahr 2021 und in den Folgejahren stattfinden werden.					

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungs-methode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	815	812	0	800	800	800
Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. Leider konnte der Tag der offenen Tür im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre Österreichische Bundesverfassung) bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter bestehen bleibt und dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2021 und in den Folgejahren wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann.						

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungs-methode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	17	18	3	17	17	17
Im Jahr 2020 fanden - bedingt durch die COVID-19 Pandemie - nur drei externe Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes statt. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass es ab dem Jahr 2021 wieder möglich sein wird, diverse Veranstaltungen, wie Vorträge und Konferenzen in höherer Anzahl im Gerichtshof abzuhalten. Die Kennzahl wurde textlich abgeändert, da hinkünftig neben dem Veranstaltungszentrum auch andere Räumlichkeiten des Gerichtshofes für Veranstaltungen genutzt werden.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitätsvoll ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden
- Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungs-methode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 8 Weiblich: 7 Männlich: 1	Gesamt: 17 Weiblich: 14 Männlich: 3	Gesamt: 19 Weiblich: 13 Männlich: 6	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5	Gesamt: 21 Weiblich: 14 Männlich: 7	Gesamt: 22 Weiblich: 14 Männlich: 8

Im Jahr 2020 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit fast allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Istzustand 2020 und die Zielzustände der Folgejahre beschränken sich nur auf unbefristete Telearbeitsverträge. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.

Kennzahl 03.3.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungs-methode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenan-gabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 3.696 Weiblich: 3.336 Männ- lich: 360	Gesamt: 4.918 Weiblich: 3.838 Männ- lich: 1.080	Gesamt: 10.070 Weib- lich: 6.890 Männlich: 3.180	Gesamt: 7.950 Weiblich: 5.300 Männ- lich: 2.650	Gesamt: 11.270 Weib- lich: 7.490 Männlich: 3.780	Gesamt: 11.810 Weib- lich: 7.490 Männlich: 4.320
	Im Jahr 2020 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit fast allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Istzustand 2020 und die Zielzustände der Folgejahre beschränken sich nur auf unbefristete Telearbeitsverträge. Der Verfas-sungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejäh- ren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.					

Kennzahl 03.3.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungs-methode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	11,2	12,5	11	12,5	13	13
	Mit Hilfe flexibler bzw. spezifischer Arbeitszeitmodelle wird am Verfassungsgerichtshof auf die individuelle Situation von Bediensteten bestmöglich eingegangen. Beispielsweise kann bei der Verteilung der Wochendienstzeit vom Normaldienstplan abgewichen werden, um bei kurzen Öffnungszeiten eines Kindergartens Betreuungspflichten leichter wahrnehmen zu können.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen**Anmerkungen**

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
03.01.01		Hie von Verwendung von Rücklagen iHv 0,400 Millionen Euro gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2022-2025

Abkürzungen